



Beschluss

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

Klägerin

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Waldorf Frommer Rechtsanwältinnen, Beethovenstr. 12, 80336 München
Geschäftszeichen: [REDACTED]

gegen

[REDACTED], 65232 Taunusstein

Beklagter

wird der Termin am 05.02.2015 aufgehoben.

Es wird gemäß § 278 VI ZPO festgestellt, dass folgender Vergleich zwischen den Parteien zustande gekommen ist:

1.
Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von **850,00 €**. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
2.
Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen ist die Einigungsgebühr, die gegeneinander aufgehoben wird.
3.
Die Zahlung erfolgt in **monatlichen Raten zu je 100,00 €**. Die **erste Rate** ist bis spätestens **12.02.2015** fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.

Zahlungen sind auf folgendes Bankkonto zu entrichten:

Empfänger:
IBAN:
BIC:
Bank:
Verwendungszweck:

Waldorf Frömmer Rechtsanwälte

[REDACTED]

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 7 Werktagen wird der gesamte Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und ist mit 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 12.01.2015 zu verzinsen.

[REDACTED]
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt
Frankfurt am Main, 02.02.2015

[REDACTED]

